

Tagesordnung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung 17.07.2018

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.06.2018
- 2 Berichte und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
- 4 Breitbandversorgung in der Gemeinde Schwabhausen; Vorstellung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung/Erstellung eines Masterplanes für einen Glasfaserausbau/Glasfaser und WLAN-Versorgung der Grundschule
- 5 Standortfindung zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage der Deutschen Telekom Technik GmbH in Oberroth Erneute Beratung zur Standortfestlegung
- 6 Bebauungsplan Puchschlag "Filsberg Südost"
- 7 Bebauungsplan Arnbach "Am Steffelberg-Ost, 1. Änderung"
- 8 Bebauungsplan "Sportgelände, 3. Änderung und Erweiterung"
- 9 Ausweisung der Eichenreihe an der Arnbacher Straße als Naturdenkmal
- 10 Ausweisung der Gemeindeciche in der Kornblumenstraße
- 11 Vorlage der Jahresrechnung 2017 zur Information
- 12 Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen in der Gemeinde Schwabhausen Beratung zur Überarbeitung der Satzung
- 13 Sonstiges

-in Auszügen-
Gemeinde Schwabhausen
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Josef Baumgartner eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung sind gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden. Es bestehen keine Einwände zur öffentlichen Tagesordnung.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.06.2018
--

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 05.06.2018, welche den Erfordernissen des Art. 54 Abs. 1 GO und § 33 Abs. 1 Satz 1 GeschO entspricht, wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Da gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben wurden, gilt sie gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt (§ 26 Abs. 1 Satz 4 GeschO).

TOP 2 Berichte und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

- Ehrenamtsempfang des Landkreises Dachau
Im November 2018 findet der Ehrenamtsempfang im Landratsamt Dachau statt. Hierzu soll von der Gemeinde Schwabhausen eine Person vorgeschlagen werden, die sich in folgenden Bereichen gemeindeübergreifend und landkreisweit ehrenamtlich engagiert:
 - Kinder-, Jugend-, Sportarbeit
 - Kultur- und Heimatpflege
 - Soziales Engagement
 - Seniorenangelegenheiten.Bitte um Vorschlag mit Begründung bis Mitte September an das Vorzimmer des Bürgermeisters.

- Bürgerfest Schwabhausen
Am Wochenende vom 20. bis 22. Juli 2018 findet zum 23. Mal das Bürgerfest auf der Ludwig-Thoma-Wiese in Schwabhausen statt. Es warten viele spannende Aktionen und Stände auf die Schwabhauser Bürgerinnen und Bürger. Ich möchte mich jetzt schon bei den Veranstaltern und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für das Engagement bedanken. Ich freue mich auf ein schönes, gemütliches und lustiges Bürgerfest Wochenende.

Zu diesem Anlass hat die Gemeinde an rund 500 Bürgerinnen und Bürger ab 75 Jahren einen Verzehrgutschein für das Bürgerfest verschickt. 2017 waren es ebenso viele Gutscheine, davon wurden knapp 200 eingelöst.

- Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern der Gemeinde erholsame Sommerferien mit gutem Wetter, viel Spaß bei unserem Ferienprogramm und Zeit zum Abschalten. Den Kindern, die die Grundschule Schwabhausen verlassen, um die weiterführenden Schulen im Landkreis zu besuchen, alles Gute und viel Erfolg!
- Information der Breitbandpaten

WLAN-Hotspot Heinrich-Lodere-Halle

Das WLAN-Zentrum Straubing hat am 20.06.2018 den Auftrag für die Verkabelungsarbeiten für den WLAN-Hotspot an der Heinrich-Loder-Halle erteilt.

Breitbandausbau Oberroth

Die Bauarbeiten für den Eigenausbau der Telekom in Oberroth wurden bereits vor längerer Zeit abgeschlossen. Aktuell liegt es an der Bundesnetzagentur, die der Telekom noch immer keinen Inbetriebnahmetermin mitgeteilt bzw. die Inbetriebnahme freigegeben hat. Sobald hier eine positive Nachricht vorliegt, wird die neue Technik in Betrieb genommen und die Bürgerinnen und Bürger informiert.

- Laut den Strom Netzabsatz-Daten der Bayernwerke liegt der Stromverbrauch im Gemeindegebiet Schwabhausen bei ca. 16 Mio. kWh im Jahr. Eingespeist werden jährlich ca. 14,5 Mio. kWh. Die Daten sind aus dem Jahr 2016.
- Die von der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie über die Nutzung des gemeindeeigenen Grundstücks in der Kirchenstraße insbesondere Nutzungsmöglichkeiten des alten Schulgebäudes, inklusiver der Nutzung des Restgrundstückes wird in den nächsten Tage erwartet und in einer der nächsten Sitzungen im Gemeinderat vorgestellt.
- Gestern Abend gab es in der Kreuthstraße in Oberroth einen Wasserrohrbruch. Mit den Reparaturarbeiten wurde heute früh gleich begonnen. Dabei wurde nicht nur die Schadstelle repariert, sondern gleich ein ganzer Leitungsstrang ausgetauscht. Im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wird die Auftragsvergabe zur kompletten Sanierung der Wasserleitung in der Kreuthstraße beraten.
- Ergänzend zum vorliegenden Monatsbericht zur Haushaltsabwicklung wird darauf hingewiesen, dass ebenfalls im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung die Auftragsvergabe für die Abwasserleitung von Arnbach zur Kläranlage Indersdorf beraten wird. Nachdem das Ausschreibungsergebnis eine wesentlich höhere Auftragssumme als die vorgelegte Kostenberechnung ergeben hat und dies zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war, ist ggf. ein Nachtragshaushalt zu erlassen.

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Sitzung vom 24.04.2018

- Der Vorsitzende wurde beauftragt, mit dem Ki-Ta-Verbund Hl. Kreuz Dachau und der

Erzdiözese eine Betriebsträgervereinbarung für das Kindergartenjahr 2019/2020 mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu verhandeln. Die Betriebsträgervereinbarung soll eine Deckelung des ungedeckten Betriebsaufwandes in Höhe von maximal 10% aller kommunalen und staatlichen Zuschüsse, sowie eine Beteiligung der Gemeinde an den Bewirtschaftungskosten berücksichtigen. Die von der Gemeinde getragenen Bewirtschaftungskosten sind innerhalb der Laufzeit von 3 Jahren jährlich abzuschmelzen.

Sitzung vom 05.06.2018

- Der Gemeinderat Schwabhausen stimmte dem vorliegenden Vertragsentwurf des KiTa-Verbundes Hl. Kreuz Dachau unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen für die Kindergartenjahre 2019/2020 bis 2021/2022 zu. Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss der Betriebsträgervereinbarung ermächtigt.
- Der Gemeinderat Schwabhausen setzte für die Überlassung der Dachfläche zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Rothfeldstraße 1, 85247 Schwabhausen mit dem Verein Freiwillige Feuerwehr Puchschlag ein Nutzungsentgelt in Höhe von 120,00 € jährlich auf die Dauer von 10 Jahren fest.
- Der Gemeinderat Schwabhausen stimmte dem Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Schwabhausen und dem Verein Freiwillige Feuerwehr Puchschlag zu und ermächtigt den Ersten Bürgermeister diesen zu unterschreiben.
- Der Gemeinderat Schwabhausen vergab für die Erweiterung der Heinrich-Loder-Halle mit Umbau eines Geräteraumes im Bestand zu behindertengerechter Dusche und WC, einer Umkleide und einer Dusche in stufenweiser Beauftragung (vorerst die Leistungsphasen 1 – 3) folgende Aufträge.
 - den Auftrag der Tragwerksplanung
 - den Auftrag der Freiflächengestaltungsplanung
 - den Auftrag der elektrotechnischen Gebäudeausrüstung
- Der Gemeinderat Schwabhausen stimmte einem Verkauf der neu gebildeten Fl.-Nr. 144/10 der Gemarkung Arnbach zu. Der Grundstückspreis beträgt 280,00 €/m².

TOP 4 Breitbandversorgung in der Gemeinde Schwabhausen Vorstellung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung Erstellung eines Masterplanes für einen Glasfaserausbau Glasfaser und WLAN-Versorgung der Grundschule
--

Sachverhalt:

Mit dem derzeit laufenden Ausbaurverfahren „Breitbandausbau 3“ für die Bereiche Rienshofen, Edenholzhausen, Unterhandenzhofen, Rothhof, Sickertshofen, Kapplhof, Lindach und Rumelthausen sind bis auf einen landwirtschaftlichen Hof alle Gebäude mit VDSL versorgt. Gebietsweise ist eine höhere Bandbreite durch den Einsatz von Vectoringtechnik vorhanden.

Am 07.06.2018 fand im Rathaus ein Gespräch zur weiteren Verbesserung beim Breitbandausbau für das gesamte Gemeindegebiet statt.

Bei dem Abstimmungsgespräch wurde die Breitbandstrategie der Gemeinde bestätigt, zunächst den Breitbandausbau mit VDSL und Vectoringtechnik zu favorisieren. Nunmehr können, ausgehend von der vorhandenen Grundversorgung, weitere Überlegungen angestellt und ggf. die erforderlichen Schritte für eine direkte Glasfaserversorgung eingeleitet werden.

Glasfaserausbau bis in die Wohngebäude

Eine neue Zielsetzung wäre ein Netzkonzept für einen Glasfaserausbau bis in die Wohngebäude (FTTB). Hierzu könnte die Gemeinde mit einem Masterplan die Grundlage schaffen. Dieser Masterplan wird zu 100% vom Bund gefördert.

Mit einem Masterplan werden eine Bestandaufnahme und eine ganzheitliche Leerrohr-Netzstruktur erarbeitet, aus der eine Strategie zur Umsetzung der Glasfaserversorgung abgeleitet werden kann. Eine Entscheidung, ob und wie der Glasfaserausbau dann vollzogen wird, ist damit noch nicht getroffen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat einen Beschluss fasst, einen Masterplan für eine zukünftige flächendeckende Glasfaserversorgung in Auftrag zu geben.

Glasfaseranschluss und WLAN-Ausbau der Grundschule

Für den Glasfaseranschluss und WLAN-Ausbau der Grundschule trat am 08.06.2018 ein Förderprogramm in Kraft. Die Verwaltung hat bereits erste Abstimmungsgespräche geführt.

Von Seiten der Grundschulleitung werden sowohl ein Glasfaseranschluss wie auch ein Ausbau der WLAN-Versorgung befürwortet.

Gefördert wird die einmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser mit 80% der Herstellungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 € je Sachaufwandsträger.

Zusätzlich wird die Schaffung einer WLAN-Infrastruktur im Gebäude mit bis zu 5.000 € je Schule oder Plankrankenhaus gefördert unter der Voraussetzung, dass eine Berechtigung zum BayernWLAN besteht und BayernWLAN für min. 24 Monate verfügbar gemacht wird.

Die laufenden Kosten sind nicht förderfähig und sind vom Sachaufwandsträger zu übernehmen. Herr Himmelstoß vom Ing.Büro IK-T wird den Gemeinderat in der Sitzung über die Vorhaben und das Verfahren informieren.

Beratung:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Himmelstoß und bittet ihn, dem Gremium die möglichen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Breitbandversorgung sowie zur Erstellung eines Masterplanes aufzuzeigen. Anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zu diesem Protokoll) erläutert Herr Himmelstoß die vorhandenen Möglichkeiten.

Herrn Himmelstoß zufolge hat die Gemeinde Schwabhausen über die durchgeführten drei staatlichen Förderverfahren Zug um Zug den Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet verbessert. Mit Abschluss der dritten Ausbaumaßnahme ist das ganze Gemeindegebiet mit der Mindestbandbreite von 30 MBit/s versorgt. Diese Strategie, möglichst schnell den Breitbandausbau voran zu treiben, bezeichnet Herr Himmelstoß als gelungen, da eine Grundversorgung von bis zu 50 MBit/s zu sehr akzeptablen Kosten und in einer sehr kurzen Zeit erreicht werden konnte.

Mit der inzwischen eingesetzten neuen Technik Vectoring können mit dem vorhandenen Ausbau im gesamten Gemeindegebiet Bandbreiten von bis zu 100 MBit/s erreicht werden. Diese Technik ist bereits in Teilbereichen der Gemeinde verfügbar und verursacht der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten, da der Ausbau durch die Telekom eigenwirtschaftlich erfolgt. Mit einer weiteren technischen Entwicklung, der nächsten VDSL-Generation „Super-Vectoring“, werden in der Gemeinde Schwabhausen mit dem vorhandenen Ausbau Bandbreiten von bis zu 250 MBit/s möglich sein.

Herrn Himmelstoß zufolge, ist zu sehen, dass die Bandbreitenentwicklung durch den vergleichsweise günstigen Ausbau in der Gemeinde Schwabhausen eine sehr hohe Leistung bringt und über viele Jahre die Versorgung der Bevölkerung sicherstellt.

In der Zukunft werden jedoch diese Bandbreiten an die Grenzen stoßen und irgendwann wird man einen Bedarf haben, der nur noch mit Glasfaser abgedeckt werden kann. Herr Himmelstoß nennt hier einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren.

Seinen Angaben zufolge bedeutet der Glasfaserausbau bis in das Haus einen enormen (Bau)Aufwand. Es muss jedes Gebäude mit einem eigenen Glasfaserkabel angeschlossen werden. Die hierbei entstehenden Kosten bezeichnet Herr Himmelstoß als enorm, die man heute in einem Gesamtausbau nicht bzw. nur schwer erfüllen könnte. Deshalb sei es wichtig, jetzt schon die vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, damit in fünf bis zehn Jahren die Möglichkeit der Umsetzung gegeben ist. Um dies zu erreichen, ist ein FTTB-Masterplan sinnvoll. Mit einer solchen Planung wird die Leerrohrstruktur für das gesamte Gemeindegebiet erfasst. Der Masterplan zeigt auf, welche Glasfaserleerrohre wo verlegt werden müssen. Wenn die Leerrohre verlegt sind, kann die Glasfaser eingezogen und die Bürger damit versorgt werden.

Damit der Leerrohrausbau keine zu hohen Kosten verursacht, ist es notwendig, bei allen in den nächsten Jahren stattfindenden Baumaßnahmen gleich die Glasfaserleerrohre mit zu verlegen.

Der Masterplan wird vom Bund mit bis zu 50.000,00 € zu 100% gefördert. Herr Himmelstoß teilt mit, dass sich mit diesem Betrag der Masterplan gut realisieren lässt. Der Gemeinde würden keine weiteren Kosten hierfür entstehen.

Herr Himmelstoß stellt die erforderliche Infrastruktur vom zentralen Netzknoten bis zum Hausanschluss vor. Benötigt werden zwei bis drei Faserkonzentratoren, die jeweils die Größe von einer Garage haben.

Ein weiteres Ergebnis aus dem Masterplan ist ein Materialplan, der aufzeigt, welches und wieviel Material man für die Schaffung der Netzstruktur benötigt. Die Angaben auf der Präsentation sind seiner Aussage zufolge nur beispielhaft. Herr Himmelstoß rechnet für Schwabhausen mit einem höheren einstelligen Millionenbetrag, wenn man den Ausbau heute sofort und ohne Synergieeffekte durchführen würde.

Das Glasfasernetz könnte nach der Realisierung an einen Netzbetreiber verkauft oder vermietet werden, so dass die Gemeinde damit Einnahmen generieren kann.

Zum neuen Förderprogramm für eine Glasfaser- und WLAN-Versorgung von Schulen berichtet Herr Himmelstoß, dass dieses Programm im Juli freigegeben wurde. Es sieht vor, dass jede Schule einen Glasfaseranschluss bekommen soll. Diese Maßnahme wird mit bis zu 80 % und einem Höchstbetrag von 50.000,00 € je Schule gefördert.

Die WLAN-Versorgung im Schulgebäude wird mit bis zu 5.000,00 € gefördert. Eine Einbindung in das BayernWLAN ist Voraussetzung.

Herr Himmelstoß berichtet, dass für die Glasfaserversorgung der Schulen bestimmte Verfahrensschritte durchlaufen werden müssen, welche jedoch noch nicht klar definiert sind. Er stellt die derzeit bekannten Förderschritte wie z. B. die Ermittlung der nutzbaren Infrastruktur, die Grobplanung mit Kostenabschätzung sowie die Abstimmung der anzuwendenden Ausschreibungsparameter vor.

Das Förderverfahren hat sich laut Herrn Himmelstoß zunächst als einfach dargestellt. Inzwischen sind weitere Details bekannt, so dass sich die einzelnen Schritte komplizierter darstellen als zunächst erwartet und mit einem Verfahrensabschluss nicht vor Jahresende gerechnet werden kann. Danach kann erst mit den Bauarbeiten begonnen werden. Herr Himmelstoß bezweifelt aufgrund dieser Vorgaben eine schnelle Realisierung des Glasfaseranschlusses für die Grundschule.

Zur weiteren Vorgehensweise teilt Herr Himmelstoß folgende Schritte mit:

- Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zum Masterplan und zum Glasfaser- bzw. WLAN-Anschluss für die Grundschule in der heutigen Sitzung
- Förderantragstellung beim Bund für Planungsleistungen für die Erstellung eines FTTB-Masterplanes und Durchführung des Förderverfahrens für die Grundschule
- Nach Eingang des Zuwendungsbescheids für die Planungsleistung durch den Bund erfolgt die Beauftragung der Planungsarbeiten für den FTTB-Masterplan und das Verfahren für den Glasfaseranschluss der Grundschule durch den Gemeinderat

Die Dauer der Planungsarbeiten schätzt Herr Himmelstoß auf ca. ein Jahr.

Herr Hillreiner fragt bzgl. einer Leistungsminderung in der Bandbreite bei einer Glasfaserversorgung aufgrund der Entfernung der Gebäude zum Verteiler nach.

Herr Himmelstoß teilt mit, dass bei den in der Gemeinde zu überbrückenden Entfernungen der Leistungsabfall nicht relevant ist. Erst ab einer Glasfaserlänge von rund 25 Kilometern setzt eine Dämpfung ein.

Herr Scherf spricht sich angesichts der Tatsache, dass verschiedene Tiefbaumaßnahmen zur Wasserleitungssanierung anstehen, für eine möglichst frühzeitige Planung aus. Auf die Frage, ob das WLAN in der Grundschule zwingend in Verbindung mit einem Glasfaseranschluss realisiert werden muss, teilt Herr Himmelstoß mit, dass dies zwei getrennte Bereiche sind.

Herr Büchler erkundigt sich, ob ein gewisser Puffer bei der Rohrrohrdimensionierung im Masterplan berücksichtigt ist, nachdem der Planungs- und Realisierungszeitraum über viele Jahre reicht.

Herr Himmelstoß berichtet, dass bei der Planung die Rohrleitungskapazitäten nicht voll ausgenutzt werden, sondern vielmehr eine Reserve berücksichtigt wird. Bei Beginn der Planungsarbeiten wird in einem Erstgespräch mit der Kommune auch die künftige Ortsentwicklung abgeklärt.

Herr Perchtold fragt nach, ob mit dem Masterplan jeder Weiler berücksichtigt und überplant wird. Dies bestätigt Herr Himmelstoß. Ob letztendlich eine Erschließung der jeweiligen Objekte umgesetzt wird, hängt von der Entscheidung des Gemeinderates ab.

Der Vorsitzende betont, dass die Planung noch keinen Ausbau bedingt. Der Masterplan sagt nur, wie das Leitungsnetz dimensioniert werden müsste. Ob ein Ausbau tatsächlich stattfindet, hängt von der jeweiligen Einzelfallentscheidung ab.

Finanzierung:

Masterplan

Die Kosten für den Masterplan werden auf ca. 20.000,00 € geschätzt. Weitere für die Förderung erforderliche Studien (Analyse der Gesamtversorgungssituation, Sondierungsgespräche mit regionalen Netzanbietern, Erarbeitung eines Technologiekonzepts, usw.) würden sich auf zusätzlich ca. 8.000,00 € belaufen. Diese Kosten werden zu 100% vom Bund im Rahmen der Planungsförderung bezuschusst.

In der weiteren Umsetzung des Masterplanes ist mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu rechnen. Dieser begründet sich u. a. in der Projektbegleitung, die Berücksichtigung der Leerrohrverlegung bei Ausschreibungen, die Begleitung der Baumaßnahmen und auch der Bestandspflege in einem GIS-System.

Glasfaseranschluss und WLAN-Ausbau Grundschule

Die Kosten für den Anschluss der Grundschule Schwabhausen müssen im Zuge einer noch durchzuführenden Grobplanung ermittelt werden. Nach erster Einschätzung ist mit ca. 15.000,00 € bis 20.000,00 € zu rechnen. Das Förderprogramm sieht eine Bezuschussung von bis zu 80% der Kosten beim Glasfaseranschluss vor, begrenzt auf eine Auftragssumme von 50.000,00 €. Die Förderung des Freistaats Bayern würde sich demnach auf ca. 12.000,00 € bis 16.000,00 € belaufen.

Die Planungskosten werden nach Stundenaufwand verrechnet. Auch diese Planungskosten können im Rahmen der Planungsförderung Masterplan zu 100% vom Bund bezuschusst werden.

WLAN-Versorgung (Kosten/Förderung)

Die Kosten für die Errichtung einer WLAN-Inhouse-Infrastruktur hängen entscheidend von der Funkausleuchtung im Gebäude und der hierfür erforderlichen Hardware ab. Hierzu ist eine genauere Funkauskundung erforderlich. Das Förderprogramm sieht eine Bezuschussung von bis zu 80% der Kosten für die Hardwareausstattung der Schule vor, begrenzt auf eine Auftragssumme von 5.000,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte zur Erstellung eines Masterplanes für einen flächendeckenden Glasfaserausbau zu veranlassen und dem Gremium die entscheidungsrelevanten Punkte vorzulegen. Mit dem erforderlichen Förderantrag für die Planungsleistungen soll zugleich ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Ferner wird der Gemeinderat regelmäßig über den Fortschritt des Projekts informiert.

Eine Entscheidung, ob und wie der Glasfaserausbau vollzogen wird, ist damit nicht verbunden.

Abstimmung:Ja 19 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte für einen Glasfaseranschluss und einer WLAN-Versorgung der Grundschule Schwabhausen zu veranlassen und unter Begleitung des Ingenieurbüros IK-T das Projekt durchzuführen.

Dem Gemeinderat werden die entscheidungsrelevanten Punkte vorgelegt und es erfolgt eine regelmäßige Information über den Fortschritt des Projekts.

Abstimmung:Ja 19 Nein 0

TOP 5 Standortfindung zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage der Deutschen Telekom Technik GmbH in Oberroth Erneute Beratung zur Standortfestlegung
--

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 19.12.2017 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen an der Standortfindung zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage der Deutschen Telekom Technik GmbH in Oberroth mitwirken zu wollen und hat den Standort „Ortsausgang von Oberroth in Richtung Großberghofen (westlich der Staatsstraße 2047)“ vorgeschlagen.

Zwischenzeitlich bei der Gemeindeverwaltung eingegangene alternative Standortvorschläge (Nähe Regenrückhaltebecken süd-östlich von Oberroth und am nördlichen Ende der Westergasse) wurden durch die Deutsche Telekom Technik GmbH geprüft. Diese Standorte kommen laut der Deutschen Telekom Technik GmbH jedoch nicht in Frage, da sie funktechnisch nicht geeignet sind.

Standorte an den nord-westlichen Feldern außerorts von Oberroth können nicht realisiert werden, da das Einverständnis der jeweiligen Grundstückseigentümer nicht vorliegt. Ob der Grünstreifen (Flurnummer 200, Gemarkung Oberroth) zwischen den Feldern und dem Radweg nach Großberghofen geeignet ist, wird derzeit von der Deutschen Telekom ermittelt.

Der Abschluss eines Mietvertrages für das vom Gemeinderat durch Beschluss vorgeschlagene Grundstück Flurnummer 201, Gemarkung Oberroth wurde vertagt, um den endgültigen Standort nochmals in öffentlicher Sitzung zu diskutieren.

Herr Käbler, Kommunalbeauftragter „Mobilfunk Bayern“ der Deutschen Telekom Technik GmbH, wird dem Gemeinderat in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Beratung:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Käbler und bittet ihn, dem Gremium die Möglichkeit zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage an den verschiedenen Standortvorschlägen zu erläutern.

Herr Käbler verweist auf die Ausführungen in der Gemeinderatssitzung Ende 2017. Er berichtet, dass die von der Gemeinde gemeldeten Standortvorschläge von der Telekom auf deren Realisierung geprüft wurden. Seinen Angaben zufolge ist man heute genau am gleichen Punkt wie vor einem halben Jahr.

Die Gemeinde hat heute erneut die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie einen Standortvorschlag machen möchte. Wenn man dem ursprünglich geplanten Vorschlag (nördlicher Ortseingang von Oberroth beim Friedhof) zustimmt, würde das die Telekom begrüßen. Im Falle einer negativen Entscheidung würde man sofort damit beginnen, einen privaten Standort zu suchen.

Herr Käbler informiert das Gremium, dass es für Oberroth schwierig ist, einen geeigneten Standort zu finden. Die Versorgung der Bevölkerung ist aufgrund der Topografie mit einem starken Gefälle nur an bestimmten Punkten sinnvoll zu realisieren. Herr Käbler erläutert die Höhenunterschiede in und um Oberroth. Der besagte Standort am Friedhof ist der einzige, der bei einer relativ geringen Masthöhe eine über den Ort gleichmäßige Abdeckung gewährleisten kann. Alle anderen Standorte hätten zur Folge, dass die Sendemasten extrem hoch gebaut werden müssten. Herr Käbler spricht von teilweise 50 bis 70 Metern, was sowohl aus Kostengesichtspunkten wie auch aus optischen Gesichtspunkten problematisch ist.

Von der Telekom wurden die vorgebrachten Alternativstandorte geprüft, jedoch ergibt sich als funktetechnisch sinnvollste Stelle der bisher geplante Standort am Friedhof. Zum Standortvorschlag im Grünstreifen zwischen der Staatsstraße und dem Fahrradweg in Richtung Großberghofen teilt Herr Käbler mit, dass dieser zu klein ist. Außerdem sieht Herr Käbler Probleme mit den einzuhaltenden Abstandsflächen.

Zur Situierung des Suchkreises erläutert er, dass die Telekom die Auflage einer 98%igen LTE-Netzabdeckung in hoher Qualität zu erfüllen hat. An den durch den Suchkreis festgelegten Standort befindet sich der höchste topografische Punkt und es können mit einem vertretbaren Aufwand möglichst viele Bewohner mit LTE versorgt werden.

Der Vorsitzende fragt nach, ob der Standort gegenüber der Staatsstraße (Flur-Nr. 122) geprüft wurde.

Herr Käbler teilt mit, dass die Höhenlage geschätzt zehn Meter tiefer ist als beim Friedhof. Der Höhenunterschied müsste mit einem entsprechend größeren Masten ausgeglichen werden, was sich störend auf den Schwabhauser Sendemasten auswirken könnte. Außerdem ist direkt angrenzend eine Wohnbebauung vorhanden.

Herr Perchtold spricht den Standort zwischen der Staatsstraße und dem Fahrradweg in Richtung Großberghofen an. Seiner Meinung nach müssten die vorhandenen neun Meter für die Errichtung eines Mastens ausreichend sein. Herrn Käbler zufolge ist diese Fläche für den Aufbau des Fundaments zu klein. Hier werden zehn auf zehn Meter benötigt. Außerdem liegt die Fläche tiefer als der Standort am Friedhof, so dass der Sendemasten wesentlich höher gebaut werden müsste.

Herr Perchtold fragt nach, ob der Standortvorschlag damit komplett ausscheidet. Dies wird von Herrn Käbler bestätigt.

Herr Rubner fragt nach, ob es grundsätzlich und ungeachtet der Kosten möglich wäre, einen anderen Standort festzulegen.

Herr Käbler erläutert, dass mit zunehmender Höhe des Sendemastens sich auch die Wege nach unten verlängern. Damit ist die Datenrate, die bei den Bürgern am Ende des Ortes ankommt, wesentlich geringer. Auf die Frage von Herrn Rubner teilt Herr Käbler mit, dass ein anderer Standort grundsätzlich möglich wäre. Ergänzend führt Herr Käbler aus, dass ein Sendemast nicht beliebig hoch gebaut werden kann, weil sich dann ggf. die anderen Sendemasten in der Umgebung gegenseitig stören und beeinflussen.

Auf Nachfrage von Herrn Rubner bestätigt Herr Käbler, dass die Kostenfrage ausschließlich die Telekom treffen würde. Abschließend will Herr Rubner wissen, welche Abdeckungsquote mit dem geplanten Standort erreicht werden könnte. Herr Käbler zufolge würde man damit an die 100 Prozent erreichen. Seinen Angaben zufolge könnte man die Quote auch bei anderen Alternativstandorten berechnen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass verschiedene private Grundstückseigentümer erfolglos für die Zurverfügungstellung eines Grundstücks angefragt wurden.

Herr Hillreiner sieht den Standort auf der Flur-Nr. 122 aufgrund der direkt angrenzenden Bebauung als wesentlich schlechter geeignet als den am Friedhof. Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende, dass es aufgrund des am Friedhof vorhandenen Ensembles mit der Bank und dem Kreuz Widerstand gibt.

Herr Sedlmair fragt nach, ob der Standort auf Flur-Nr. 122 die Anwohner stärker belasten würde und welche Auswirkungen es auf die Kosten hätte, wenn zwei Standorte errichtet würden.

Herrn Käbler zufolge sind zwei Standorte aus Kostensicht nicht vertretbar. Auch stellen zwei Standorte keine geringere Belastung dar als einer. Es ist bereits ein Sendemast für Oberroth

nicht leicht wirtschaftlich darstellbar. Oftmals werden in dieser Größenordnung private Standorte beispielsweise auf Dächern gesucht, welche wesentlich wirtschaftlicher sind.

Herr Patzelt fragt nach der weiteren Vorgehensweise und dem Zeitplan, wenn sich der Gemeinderat nicht auf den Standort am Friedhof festlegt, kein Alternativstandort auf Gemeindegrund in Frage kommt und die Telekom schließlich bei privaten Grundstückseigentümern einen Standort suchen muss.

Herr Käbler kann hierzu keine gesicherte Aussage treffen. Er schätzt eine Verzögerung von rund fünf Jahren, da die Budgets jetzt zur Verfügung stehen und nur einmal vergeben werden können.

Herr Blimmel spricht sich für den Standort am Friedhof aus. Er sieht dort keine Probleme, da ein Mast mit einer geringen Höhe errichtet werden könnte und im Falle einer guten Eingrünung das Ortsbild nicht zu stark beeinflusst sein würde.

Auch ist bei einem schlechten bzw. weiter von der Wohnbebauung entfernten Standort die Belastung der Bürger größer. Er denkt an eine Befragung der Oberrother Bürger ein.

Herr Sonnenberger bezeichnet die Fläche am Friedhof als den bestmöglichen Standort. Auch er bringt eine Befragung der Bürger ins Gespräch.

Herr Käbler antwortet, dass man seitens der Telekom eine Bürgerbefragung aus zeitlichen Gründen nicht abwarten werde. Er sieht im Gemeinderat das für die Entscheidung zuständige Gremium. Sollte heute keine Entscheidung getroffen werden, dann wird eine Standortsuche auf Privatgrundstücken erfolgen.

Herr Käbler bestätigt die Aussage von Herrn Frahammer, dass die Telekom grundsätzlich nicht bereit ist, mehr zu investieren als für den Standort am Friedhof.

Herr Scherf zeigt einerseits Verständnis für die Ungeduld der Telekom. Dennoch ist es seiner Meinung nach sinnvoll, diese Diskussion in der heutigen Sitzung noch einmal zu führen und sich die verschiedenen Standorte anzuschauen. Damit haben die Oberrother Bürger die Gewissheit, dass man sich die Standortalternativen gründlich überlegt hat und nicht die erstbeste Fläche ausgewählt wurde. Mit der heutigen Beratung hat man die Gewissheit, dass die Standortfrage sorgfältig behandelt wurde.

Frau Purkhardt fragt nach den Konditionen für Privatpersonen, die eine Antenne auf ihrem Dach errichten lassen. Hierzu gibt Herr Käbler in öffentlicher Sitzung keine Auskunft.

Herr Büchler bittet das Bild des 24-Meter-Mastens auf dem Beamer zu zeigen.

Herr Käbler erläutert, es handelt sich bei der Aufnahme um einen Stahlrohrmasten. Außerdem gibt es noch die Möglichkeit einen Betonmast zu errichten. Die Mastform und weitere optische Maßnahmen werden bei den Vertragsverhandlungen festgelegt.

Herr Perchtold bezieht sich auf die Beschlussvorlage, in der beim Sachverhalt für die Flurnummer 200, Gemarkung Oberroth darauf hingewiesen wird, dass die Geeignetheit derzeit noch von der Telekom ermittelt wird. Somit sei die Prüfung für diesen Standortvorschlag wohl noch nicht abgeschlossen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies der Stand zum Zeitpunkt der Ladung war. Zwischenzeitlich wurde auch dieser Standort mit negativem Ergebnis geprüft.

Herr Hillreiner fragt nach, ob im Falle einer positiven Entscheidung für den Standort am Friedhof der Mast ganz an der äußersten Ecke und nicht Richtung Friedhof errichtet wird.

Herr Käbler zufolge könne man sich auf der Fläche bewegen, so wie es sich die Gemeinde vorstellt.

Der Vorsitzende bittet um die Abstimmung zu diesem TOP. Es wurden alle Standorte geprüft, jetzt müsse man entscheiden ob man dafür oder dagegen ist.

Herr Rubner sieht dies differenzierter. Von der einen Seite her wurde die Dringlichkeit vorgebracht, auf der anderen Seite gibt es Fragen in der Bürgerschaft, welche durchaus noch der weiteren Klärung bedürften. Ob die Bürgerschaft gefragt werden soll, sollte vom Gemeinderat entschieden und nicht von Verwaltungsebene vorgegeben werden. Er ist der Meinung, dass man es den Bürgern schuldig ist, sich noch ein paar Wochen Zeit zu geben, um die vorhandenen Fragen zu klären.

Herr Jörg schlägt vor heute Beschluss zu fassen und der Oberrother Bürgerschaft die Möglichkeit zu geben, innerhalb von 14 Tagen für oder gegen eine Verbesserung des Mobilfunks auszusprechen.

Herr Bopfinger sieht es als Aufgabe der gewählten Gemeinderatsmitglieder hier eine Entscheidung zu treffen, auch wenn diese heikel ist. Eine Bürgerbefragung könnte nur über den offiziellen Weg stattfinden, was wohl einen Zeitraum von rund einem halben Jahr in Anspruch nehmen würde. In Anbetracht der Aussage, dass die Telekom keine Bürgerbefragung mehr abwarten und sich ggf. private Standorte suchen wird, sollte heute ein Beschluss gefasst werden, ob die Gemeinde der Telekom einen Standort anbietet. Der Gemeinderat ist gewählt um Entscheidungen zu treffen und Herr Bopfinger bittet, sich dieser Verantwortung zu stellen.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat hält an seiner Entscheidung vom 19.12.2017 fest und schlägt für die Standortfindung zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage der Deutschen Telekom Technik GmbH in Oberroth als Standort die Fläche am Ortsausgang von Oberroth in Richtung Großberghofen (westlich der Staatsstraße 2047 beim Friedhof, Flur-Nr. 201, Gemarkung Oberroth) vor.

Abstimmung:Ja 17 Nein 2

TOP 6 Bebauungsplan Puchschlag "Filserweg Südost" Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.03.2018 wird beantragt, am südöstlichen Ortsrand von Puchschlag, eine Teilfläche von Flur-Nr. 183 der Gemarkung Puchschlag in den Innenbereich mit einzu beziehen und hierfür einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Wie bereits 2016, beantrage ich die Schaffung von Baurecht zu Wohnzwecken für eine Teilfläche der Flur-Nr. 183, Gemarkung Puchschlag.“

Der Gesetzgeber sieht diese Möglichkeit durch Schaffung des § 13b BauGB vor. Bis spätestens 31.12.2019 kann ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

*Das beantragte Grundstück schließt an zusammenhängende Wohnbebauung an.
Die Erschließung ist über den Filserweg einfach hierzustellen.
Die Bebauung soll sich nach der Umgebung richten.
Das Einzelgrundstück rundet die bestehende Bebauung ab.
Die beantragte Fläche liegt mit ca. 800 qm weit unter der Grenze von 10.000 qm.*

Ich bitte um Prüfung der Möglichkeiten zur Wohnnutzung für die beantragte Fläche.“

Der Bau- und Umweltausschuss hat hierzu in seiner Sitzung vom 26.06.2018 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Das Gebiet umfasst eine Teilfläche von Flur-Nr. 183 der Gemarkung Puchschlag.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Puchschlag „Filserweg Südost“ erhalten.

Zur Übernahme der anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen werden.

Sämtliche Kosten zur Erschließung des Grundstücks (Kanal, Wasser, Straße etc.), sind vom Antragssteller zu tragen.

Ein Planungsbüro soll von der Gemeinde Schwabhausen beauftragt werden. Die Verwaltung soll ermächtigt werden, entsprechende Angebote hierzu einzuholen.

Finanzierung:

Zur Übernahme der anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen werden. Sämtliche Kosten zur Erschließung des Grundstücks (Kanal, Wasser, Straße etc.), sind vom Antragssteller zu tragen.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Gebiet umfasst eine Teilfläche von Flur-Nr. 183 der Gemarkung Puchschlag.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Puchschlag „Filserweg Südost“ erhalten.

Zur Übernahme der anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen werden. Sämtliche Kosten zur Erschließung des Grundstücks (Kanal, Wasser, Straße etc.), sind vom Antragssteller zu tragen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit dem eingereichten Vorbescheid vom 24.04.2018 wurde beantragt, den Bebauungsplan Arnbach „Am Steffelberg-Ost“ zu ändern. Der Umgriff des Bebauungsplanes überplant in einem Teilbereich das Grundstück Flur-Nr. 985/3 der Gemarkung Arnbach. Dieser Teilbereich soll aus dem bestehenden Bebauungsplan entnommen werden.

In der Sitzung vom 15.05.2018 hat der Bau- und Umweltausschuss hierzu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Einer Änderung des Bebauungsplanes „Am Steffelberg Ost“ (Entnahme der Flur-Nr. 985/3, Gemarkung Arnbach aus dem Geltungsbereich) wird zugestimmt.

Zur Übernahme der Planungskosten soll vorher mit den Eigentümern ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat hierzu in seiner Sitzung vom 26.06.2018 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Das Gebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplan Arnbach „Am Steffelberg-Ost“.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Am Steffelberg-Ost, 1. Änderung“ erhalten.

Zur Übernahme der anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen werden.

Ein Planungsbüro soll von der Gemeinde Schwabhausen beauftragt werden. Die Verwaltung soll ermächtigt werden, entsprechende Angebote hierzu einzuholen.

Finanzierung:

Zur Übernahme der anfallenden Kosten ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller abzuschließen.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Gebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplan Arnbach „Am Steffelberg-Ost“.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Am Steffelberg-Ost, 1. Änderung“ erhalten.

Zur Übernahme der anfallenden Kosten ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller abzuschließen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 8 Bebauungsplan "Sportgelände, 3. Änderung und Erweiterung" Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 20.02.2018 stimmt der Gemeinderat Schwabhausen dem Kauf des Grundstücks Flur-Nr. 233 der Gemarkung Schwabhausen zu.

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Sportgelände Schwabhausen“ Schwabhausen soll zur Erweiterung des gemeindlichen Bauhofes dienen.

Die erforderliche Aufnahme des Grundstücks in den Flächennutzungsplan soll mit der derzeit laufenden 4. Änderung erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat hierzu in seiner Sitzung vom 26.06.2018 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Das Gebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sportgelände Schwabhausen“ und die Flur-Nr. 233 der Gemarkung Schwabhausen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Sportgelände Schwabhausen, 3. Änderung und Erweiterung“ erhalten.

Ein Planungsbüro soll von der Gemeinde Schwabhausen beauftragt werden. Die Verwaltung soll ermächtigt werden, entsprechende Angebote hierzu einzuholen.

Finanzierung:

Im Haushalt 2018 wurden bei der Haushaltsstelle 6100.6550 (Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen) 30.000,00 € veranschlagt. Davon stehen noch Mittel in Höhe von 20.503,10 € zur Verfügung.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Gebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sportgelände Schwabhausen“ und die Flur-Nr. 233 der Gemarkung Schwabhausen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Sportgelände Schwabhausen, 3. Änderung und Erweiterung“ erhalten.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 9 Ausweisung der Eichenreihe an der Arnbacher Straße als Naturdenkmal Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens durch die Untere Naturschutzbehörde

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.01.2018 wurde die Unterschutzstellung der Eichen auf dem o.g. Grundstück als Naturdenkmal bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt. Die Eichen sind im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als „Naturdenkmal geplant“ dargestellt.

Nach Prüfung des Antrags wurde eine Anordnung zur einstweiligen Sicherung der 6 großen Eichen in der Arnbacher Straße an den Eigentümer erlassen. Der Gemeinde Schwabhausen wurde ein Abdruck dieser Anordnung zugestellt. Die Anordnung gilt vorerst 2 Jahre. Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb dieses Zeitraumes eine endgültige Inschutznahme (durch Inkrafttreten einer Verordnung) erfolgt ist.

Die Gemeinde Schwabhausen erhält die Möglichkeit, sich gemäß § 52 Abs. 3 BayNatSchG zum Entwurf der Verordnung innerhalb von zwei Monaten zu äußern.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Entwurf der Verordnung wird zur Kenntnis genommen und positiv beurteilt. Es wird beantragt, die beiden Linden an den Enden der Eichenreihe ebenfalls in die Unterschutzstellung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 10	Ausweisung der Gemeindeeiche in der Kornblumenstraße Einleitung des Verfahrens zur Unterschutzstellung durch die Untere Naturschutzbehörde
---------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.01.2018 wurde die Unterschutzstellung der Eiche in der Kornblumenstraße als Naturdenkmal bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt.

Nach Prüfung des Antrags wurde eine Anordnung zur einstweiligen Sicherung der Eiche in der Kornblumenstraße zu erlassen.

Im Schreiben wird folgendes ausgeführt:

„...Zu der Eiche in der Kornblumenstraße muss allerdings konstatiert werden, dass eine Unterschutzstellung nicht zwingend erforderlich ist, da aufgrund des gemeindlichen Eigentums eine Gefährdung des Baumes nicht absehbar ist. Im Naturschutzbeirat wurde deshalb auch diskutiert, dass sich Gemeinden mit einer Ausweisung gemeindlicher Bäume als Naturdenkmäler durch die Untere Naturschutzbehörde ihrer Verkehrssicherungspflicht und Kostenlast zu Lasten des Landkreises entledigen könnten. Andererseits wird mit einer Ausweisung als Naturdenkmal ein umfassender Schutz auch gegenüber Dritten erreicht und es kann mit einer öffentlichkeitswirksamen Ausweisung als Naturdenkmal eine Sensibilisierung für die Bedeutung und den Erhalt alter Bäume gefördert werden. Es wird daher beiliegende Vereinbarung über die Kontrolle,

Pflege und Verkehrssicherung sowie Kostentragung zwischen Gemeinde Schwabhausen und dem Landratsamt vorgeschlagen. Wir denken, dass mit dieser Vereinbarung eine vernünftige Kompromisslösung erreicht wäre, die wir in einem anderen aktuellen Fall auch mit angestrebt haben....“

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen spricht sich gegen die Ausweisung der Gemeindegrenze an der Kornblumenstraße als Naturdenkmal und gegen die Vereinbarung mit dem Landratsamt Dachau zur Übernahme der Kontrollen und notwendigen Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen aus.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 11 Vorlage der Jahresrechnung 2017 zur Information

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungs- haushalt (in €)	Vermögens- haushalt (in €)	Gesamthaus- halt (in €)
Einnahmenseite:			
Summe Soll-Einnahmen	12.392.336,29 €	3.509.026,75 €	15.901.363,04 €
Abgang Alte Kasseneinnah- mereste			
Summe ber. Soll-Einnahmen	12.392.336,29 €	3.509.026,75 €	15.901.363,04 €
Ausgabenseite:			
Summe Soll-Ausgaben	12.392.539,37 €	3.509.026,75 €	15.901.566,12 €
Abgang Alte Kassenausgabe- reste	203,08 €		203,08 €
Summe ber. Soll-Ausgaben	12.392.336,29 €	3.509.026,75 €	15.901.363,04 €
Feststellung des Ist- Ergebnisses:			
Ist-Einnahmen	12.414.427,24 €	3.514.775,67 €	15.929.202,91 €
Ist-Ausgaben	12.539.064,06 €	3.518.634,26 €	16.057.698,32 €
Ist-Übersch./Ist-Fehlbetr.*	-124.636,82 €	-3.858,59 €	-128.495,41 €

*Der Ist-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt setzt sich u. a. aus den Rückständen bei den Gebühren und Steuern etc. zusammen. Im Vermögenshaushalt entstand ein Ist-Fehlbetrag durch Rückstände bei Erschließungsbeiträgen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beginnt mit der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 am 24.07.2018. Nach der Behandlung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses im Gemeinderat erfolgt die Vorlage der Jahresrechnung 2017 zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2017.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 12	Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen in der Gemeinde Schwabhausen Beratung zur Überarbeitung der Satzung
---------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 08.11.1994 eine Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen in der Gemeinde Schwabhausen beschlossen. Die Satzung ist die Grundlage für die Verleihung der Bürgermedaille an Personen, die sich durch ihren Einsatz für die Gemeinde, insbesondere auf kommunalpolitischem, sozialem, gesellschaftlichem, kulturellem, wirtschaftlichem und sportlichem Gebiet verdient gemacht haben.

Seither wurden 32 Bürgermedaillen verliehen.

In den vergangenen Monaten wurde von Seiten des Gemeinderates der Wunsch geäußert, die Satzung zu überarbeiten. Unter anderem wurden folgende Punkte angesprochen:

- Durchführung der Ehrung im Rahmen einer Feierstunde, nicht mehr im Rahmen einer Gemeinderatssitzung (Herr Bopfinger).
- Aufgrund der beengten Raumsituation bei der Verleihung selbst sowie beim anschließenden Stehempfang wird eine Verlegung in andere Räumlichkeiten angeregt (Herr Rubner). Damit könnte auch eine inhaltliche Aufwertung der Verleihung erfolgen.
- Überlegungen zur evtl. Anpassung des Nominierungsverfahrens und Vorschlagswesens, den Rahmen und auch den Zeitpunkt (Herr Hörl).

Weitere Anregungen sind von der CSU-Fraktion per Mail (Anlage zu dieser Beschlussvorlage) eingegangen.

Um einen Entwurf einer Änderungssatzung bzw. einer neuen Ehrungssatzung vorbereiten zu können, ist eine Beratung und Festlegung der gewünschten Änderungen erforderlich.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt die eingebrachten Vorschläge und Anregungen vor und bittet das Gremium um Wortmeldungen.

Herr Scherf sieht die Vorschläge der CSU-Fraktion als Anregungen, über die man diskutieren soll. Die Bürgerehrung ist eine der wenigen Möglichkeiten, mit der man das Ehrenamt würdigen und fördern kann. Deshalb sollte man versuchen, so breit gestreut wie möglich diese Möglichkeiten wahrzunehmen. Er ist der Meinung, dass es bei der Größenordnung von Schwabhausen genügend ehrenamtlich Tätige gibt, um jedes Jahr eine Bürgerehrung durchzuführen.

Herr Sedlmair spricht sich für die Durchführung einer feierlichen Ehrung in einem anderen Raum aus. Eine jährliche Verpflichtung zur Durchführung einer Bürgerehrung sowie ein Vorschlagsrecht der Vereine befürwortet er nicht.

Herr Sonnenberger ist ebenfalls der Meinung, keine Verpflichtung für eine jährliche Bürgerehrung aufzunehmen.

Dem Vorsitzenden zufolge besteht bereits jetzt die Möglichkeit jedes Jahr eine Ehrung durchzuführen. Die Notwendigkeit einer Verpflichtung für eine jährlich durchzuführende Auszeichnung sieht er nicht. Er spricht sich für die Ehrung auch weiterhin im Sitzungssaal aus.

Herr Rubner könnte sich eine jährliche Ehrung grundsätzlich vorstellen. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, ist dies jedoch kein Muss. Zu den Räumlichkeiten merkt Herr Rubner an, dass man nicht unbedingt in eine Wirtschaft ausweichen muss. Vielmehr könnte auch der Sitzungssaal anders gestaltet werden. Der Stehempfang im Vorraum des Sitzungssaales ist seiner Meinung nach aus Platzgründen nicht geeignet. Unter Umständen sollte man hierzu in das Foyer ausweichen.

Herr Patzelt schließt sich an, die Bürgerehrung nicht zwangsweise jedes Jahr durchzuführen. Er spricht sich für die Durchführung der Ehrung im Rathaus aus. Die Nutzung bzw. Gestaltung der Räumlichkeiten könnte künftig anders organisiert werden, damit mehr Platz zur Verfügung steht. Ferner sieht er keine Notwendigkeit, ein Vorschlagsrecht für Vereine und Verbände festzuschreiben, da diese selbst die Möglichkeit zur Ehrung ihrer Mitglieder haben.

Herr Bopfinger befürwortet, die Ehrung im Rathaus durchzuführen, allerdings ist der Platz hierfür zu eng. Er schlägt vor, dass sich die Verwaltung bis zu einer der nächsten Sitzungen Gedanken macht, wie man den Sitzungssaal mit vertretbarem Aufwand anders gestalten könne, damit mehr Platz für die Gäste zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei Trauungen nur ein Teil der Tische stehen bleibt und damit im hinteren Teil des Sitzungssaales die gesamte Fläche nutzbar ist. Dies ist auch mit vertretbarem Aufwand möglich.

Herr Frahammer spricht sich für eine Ehrung im Sitzungssaal mit anschließendem Stehempfang im Foyer aus.

Als weiteren Punkt nennt der Vorsitzende die erforderliche Mehrheit für die Beschlussfassung im Gemeinderat. Für den Beschluss der Ehrungsvorschläge ist derzeit eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Hier soll gemäß dem CSU-Vorschlag künftig eine einfache Mehrheit ausreichen. Der Vorsitzende könnte sich dem Vorschlag anschließen, nachdem die Abstimmungsergebnisse in der Regel eindeutig ausfallen.

Herrn Bopfinger zufolge muss das nicht immer so sein. Er bezeichnet ein knappes Abstimmungsergebnis als schlecht und spricht sich deshalb für die Beibehaltung der 2/3-Mehrheit aus. Herr Frahammer vertritt die Meinung, dass analog den anderen Abstimmungen im Gemeinderat auch hier eine einfache Mehrheit ausreichen soll.

Nach erfolgter Aussprache stellt der Vorsitzende folgende Beschlüsse zur Abstimmung.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Die Übergabe der Bürgermedaille durch den Bürgermeister erfolgt nicht mehr im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (§ 5 Abs. 1 der Ehrungssatzung). Künftig soll die Übergabe der Bürgermedaille durch den Bürgermeister im Rahmen einer würdigen Feierstunde erfolgen.

Abstimmung:Ja 19 Nein 0

Beschluss:

Eine Verpflichtung zur jährlichen Durchführung der Ehrung wird nicht in die Satzung aufgenommen.

Abstimmung:Ja 19 Nein 0

Beschluss:

Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Ehrung sollen der Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder sein. Die Einreichungsmöglichkeit durch Vereine und Verbände sowie die schriftliche Aufforderung an die Vereine und Verbände zur Einreichung (§ 6 Abs. 1 der Ehrungssatzung) von Ehrungsvorschlägen soll entfallen.

Abstimmung:Ja 19 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für eine Änderung in der Abstimmung zu den Ehrungsvorschlägen aus. Es soll künftig anstatt der 2/3-Mehrheit eine einfache Mehrheit erforderlich sein.

Abstimmung:Ja 6 Nein 13

Im weiteren Verlauf wird die Einführung einer weiteren Ehrung beraten.

Vorgeschlagen wurde, eine niedriger einzustufende und speziellere Ehrungsmöglichkeit zu schaffen.

Hierzu führt Herr Scherf auf, dass die Würdigung des Ehrenamtes äußerst wichtig ist. Deshalb sollen auch jüngere ehrenamtlich Tätige ausgezeichnet werden. Damit würden die noch aktiven Ehrenamtlichen motiviert, am Ehrenamt festzuhalten. Dies könnte man mit einer solchen weiteren Ehrungsmöglichkeit sicherstellen.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Perchtold den vor einiger Zeit durchgeführten Ehrenamtsempfang an. Eine solche Veranstaltung sollte öfter stattfinden. Dabei könnten die Vertreter verschiedener Vereine (im Wechsel) eingeladen werden. Hierfür wurde seinen Angaben zufolge vom Gemeinderat ein Beschluss gefasst.

Herr Rubner fordert hinsichtlich einer breiter ausgelegten Ehrungsmöglichkeit, dass sich die Gemeinde verstärkt dem Erhalt und der Förderung des Ehrenamtes öffnet. Ob es in Form eines Ehrenamtsempfanges oder einer Würdigung von verdienten Bürgern ist, sei dahingestellt. Auch jüngere Ehrenamtliche können über Jahre hinweg Herausragendes geleistet haben. Nicht nur den verschiedenen Altersgruppen, sondern auch der Vielfalt der Vereine könnte man damit ge-

recht werden. Wichtig sei seiner Aussage nach auch, dass die Würdigung in der Öffentlichkeit ankommt.

Dem Vorsitzenden zufolge gibt es keine Altersbeschränkung in der Satzung. Dass bisher immer ältere Bürger geehrt wurden, hat der Gemeinderat beschlossen, dies ergab sich aus der Situation heraus. Im Falle einer unterhalb der Bürgermedaille angesiedelten Ehrung sieht er die Schwierigkeit, dass die ehrenamtliche Leistung falsch eingestuft oder gewürdigt wird.

In einer weiteren Ehrung sieht Herr Rubner keine negative Abstufung, da die Entscheidung, wer wie geehrt wird, eine positive Entscheidung ist. Negativ wäre es, wenn es keine ehrenamtlich Tätigen gäbe, die man ehren könnte.

Herr Büchler gefällt der Vorschlag einer niedriger angesiedelten Ehrung gut. Damit könnte man junge Ehrenamtliche würdigen und für die weitere Tätigkeit gewinnen. Es wird immer schwieriger, jemanden für ein Ehrenamt zu gewinnen. Eine solche Ehrung könnte zur Attraktivität des Ehrenamtes beitragen.

Herr Sonnenberger spricht sich gegen eine weitere Ehrungsmöglichkeit aus. Die Vereine hätten entsprechende Möglichkeiten, ihre verdienten Mitglieder zu würdigen.

Herr Bopfinger stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Es soll jetzt grundsätzlich darüber abgestimmt werden, ob niedriger schwellige Ehrungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Beschluss:

Über den Antrag von Herrn Bopfinger zur Geschäftsordnung über die Einführung einer weiteren Ehrungsmöglichkeit soll sofort abgestimmt werden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 9

Beschluss:

Es sollen neben der Bürgermedaille weitere, niedriger einzustufende Ehrungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Abstimmung: Ja 9 Nein 10

Herrn Patzelt zufolge sollte man aus dieser Entscheidung nicht den Schluss ziehen, dass das Ehrenamt nichts wert ist. Wenn man das Ehrenamt unterstützen will, dann müsste man eher in Richtung Landratsamt und Behörden intervenieren, so dass den Ehrenamtlichen die Arbeit nicht durch Vorschriften zusätzlich erschwert wird. Dies würde wesentlich mehr nutzen, als eine Auszeichnung durch die Gemeinde.

Ohne Abstimmung wurden folgende Punkte einvernehmlich festgehalten:

- Die Bürgermedaillenträger werden auf einer öffentlich einsehbaren (Glas)Tafel im Rathaus dargestellt.
- Die Bürgermedaillenträger werden wie bisher auch künftig zu repräsentativen Veranstaltungen der Gemeinde eingeladen.
- Verstirbt ein Bürgermedaillenträger, so erfolgt im Gemeinderat eine Schweigeminute.

TOP 13 Sonstiges

Nichts